

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 15.12.2016

Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn „Darmstädter Landstraße,, im Bereich des „roten Platzes“

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn der Darmstädter Landstraße im Bereich des „roten Platzes“ wird in Asphaltbauweise ausgeführt.
3. Die Arbeiten sollen im Jahr 2017 durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Wie schon mehrfach dargestellt, ist der Abschnitt der Darmstädter Landstraße zwischen Pfarrbüro und Einmündung Hauptstraße im Bereich der Fahrbahn sanierungsbedürftig. Der umgebende Bereich des sogenannten „roten Platzes“ bleibt von den nun folgenden Ausführungen unberührt.

Im Jahre 1989 wurde der „rote Platz“ in Gräfenhausen dem Verkehr übergeben. Nach nunmehr 27 Jahren unter Verkehr zeigen sich seit mehreren Jahren im Fahrbahnbereich immer größere Schäden.

Aufgrund des vorhandenen Unterbaus ist eine grundhafte Erneuerung des kompletten Straßenaufbaus erforderlich.

Über die Ursachen wurde bereits in früheren Jahren berichtet. Es handelt sich um eine wasserundurchlässige Schicht, die unterhalb der Pflasterdecke entgegen der Regeln angeordnet wurde und so ein „Aufschwimmen“ der Pflastersteine im Regenfall ermöglicht. Dadurch dass die Steine dann im Nassen liegen wird bei wenig Druck durch PKW Reifen der Fugensand herausgedrückt. Die starken Lenk- und Bremsbewegungen der knapp 100 Busse pro Tag führen dann zum Verschieben der losen Steine.

Am 6. Oktober 2015 wurde zur Absicherung des Vorgehens eine gutachterliche Stellungnahme durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen für Straßenbau eingeholt. Die Fahrbahn wurde für die Begutachtung an zwei Stellen geöffnet. Der Sachverständige, Herr Fath, stellt fest, dass *„der Unterbau weder Regel- noch Normkonform ist. Durch keine Maßnahme im Rahmen einer etwaigen Verkehrs- und Bestandssicherung kann dieser Zustand nachhaltig geändert werden.“* Er empfiehlt: *„Lediglich ein neuer Ausbau unter Berücksichtigung der gegebenen Verkehrslasten, insbesondere Busverkehr, kann hier sachverständig empfohlen werden.“*

In Gräfenhausen erfolgen über den Postplatz zurzeit 95 Busbewegungen pro Tag. Das ergibt nach den Regelwerken eine Bauklasse 3,2. Die Bauklasse bestimmt, ob Pflaster nach den Regeln der Technik eingesetzt werden kann. Bis Bauklasse 3,2 ist dies möglich.

Drucksache 10/0157/1

Neben der Bauklasse sind aber noch besondere Beanspruchungen bei der Auswahl der Oberfläche mit einzubeziehen. Besondere Beanspruchungen sind

- spurfahrendem Verkehr und enger Kurvenfahrt,
- langsam fahrendem Verkehr,
- häufigen Brems- und Beschleunigungsvorgänge,
- Kreuzungs- und Einmündungsbereiche.

Alle Busse müssen aus der Pfarrgasse in den „roten Platz“ einfahren und erfüllen dabei die oben genannten Kriterien. Die dadurch auftretenden Kräfte können von einer Pflasterdecke nur sehr schwer aufgenommen werden. Das gilt auch für den Bremsbereich vor dem Fußgängerüberweg sowie auf dem letzten Stück vor Einfahrt in die Hauptstraße.

Aus den oben dargelegten Gründen wird von der Technischen Verwaltung vorgeschlagen, die Pflasterfläche der Fahrbahn grundhaft zu erneuern und durch einen geeigneten Asphaltoberbau zu ersetzen.

Dadurch, dass die Rinne bei der Sanierung erhalten bleiben wird und der Asphalt zwischen dem bestehenden Rinnenverlauf eingebaut werden kann, entsteht, wie heute, ein niveaugleicher Ausbau.

Das dies auch zu optisch ansprechenden Ergebnissen führen kann, ist in der neu gestalteten Hauptstraße zu sehen.



Hauptstraße nach Fertigstellung 2. Bauabschnitt

Drucksache 10/0157/1

Durch die Änderung des Belages entstehen keine anderen verkehrlichen Gegebenheiten als die zurzeit vorhandenen. Auch heute hat der Kraftfahrzeugverkehr auf der Straßenfläche Vorrang vor dem querenden Fußgänger.

Durch die Einmündungen und Kreuzungsbereiche ist auch nicht mit einer Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit zu rechnen, selbst wenn durch die Gestaltung des Fahrbereiches wieder deutlicher von den Fußgängerbereichen unterscheidbar ist. Der „rote Platz“ hat auch mit einem Asphaltband Innerortscharakter. Die Darmstädter Landstraße würde sich in der Gestaltung an die Hauptstraße angleichen.



Darmstädter Landstraße mit Asphaltbelag - Fotomontage

Finanzierung:

IN3301-053 wurde für das Jahr 2017 mit 220.000,00 € wieder angemeldet, da die bisher bereitgestellten Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen (Verjährung). Die Maßnahme ist umlagefähig. Der Eigenanteil der Stadt Weiterstadt beträgt 30%.

Der Sachverhalt wurde am 1. November 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister